



Schulordnung Standort Waldbröl

Liebe Schülerinnen und Schüler,

im Interesse eines geordneten und funktionierenden Miteinanders an dieser Schule bitten wir Sie um Beachtung und unbedingte Einhaltung der folgenden Regeln und Weisungen:

1. **Tägliche Verpflichtung** der Schüler/innen, die Informationen des Kollegiums und der Schulleitung im Schüler-Info-Schaukasten links neben dem Lehrerzimmer im Erdgeschoss zu beachten.
2. Teilnahme am Unterricht
 - **Regelmäßigkeit:** Es besteht nach dem Schulgesetz unter anderem die Verpflichtung zum regelmäßigen Schulbesuch. Bei Krankheit ist der Klassenlehrer am ersten Fehltag zu benachrichtigen, bei einer lang andauernden Krankheit muss **spätestens am 3. Tag** der Krankheit in der Schule eine schriftliche Entschuldigung vorliegen. **Bei angekündigten schriftlichen Leistungsüberprüfungen und unmittelbar vor und nach den Ferien muss ein ärztliches Attest vorliegen.** Die verpasste Klassenarbeit wird an einem zentralen Nachschreibtermin nachgeholt.
Bei Wiedererscheinen in der Schule nach Unterrichtsversäumnissen besteht die Verpflichtung für die Schüler/innen, sich über die während ihrer Abwesenheit ergangenen Mitteilungen der Lehrkräfte zu informieren und die Inhalte der versäumten Stunden nachzuarbeiten.
 - **Pünktlichkeit:** Gleichgültig, ob ein Fachlehrer im Ausnahmefall nicht zum Unterrichtsbeginn erscheint, haben sich die Schüler/innen ordnungsgemäß im Klassenraum oder vor dem jeweiligen Fachraum ruhig aufzuhalten. Das Entfernen kann als Verspätung erfasst werden!
Es besteht die Verpflichtung für Klassensprecher/innen, beim nicht (rechtzeitig) aufgenommenen Unterricht eines Fachlehrers spätestens nach 10 Minuten im Lehrerzimmer nachzufragen.
3. Allgemeine Verhaltensweisen
 - Während der Pausen darf sich in den Klassenräumen und auf den Fluren bei angemessener Lautstärke und zivilisiertem Verhalten aufgehalten werden. Der Flurbereich zwischen Lehrerzimmer und dem Schaukasten, das hintere Treppenhaus sowie im Außenbereich der Lehrerparkplatz und die Haupteingangstür sind dauerhaft freizuhalten.
 - Das **Rauchen** ist im gesamten Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände verboten (inklusive der Zufahrtswege und der Parkplätze).

- Der wöchentlich eingerichtete **Tafeldienst** reinigt die Tafel am Ende jeder Unterrichtseinheit (auch nach der letzten Stunde).
- Die Klasse wird spätestens bei Verlassen gesäubert, d.h. der Müll auf dem Boden und unter den Tischen wird selbstständig von jeder Schülerin/jedem Schüler in die vorgesehenen Behälter entsorgt. Alle Fenster und Oberlichter sind beim Verlassen der Klasse zu schließen.
- Diebstahlgefährdete Sachen dürfen nicht in den Schulräumen zurückgelassen werden. Die Schule übernimmt keine Haftung für abhanden gekommenes privates Eigentum. Daher:
Sorgsamer Umgang mit der eigenen Garderobe und den Wertsachen in den Klassenräumen und den Sporthallen.

4. Mitwirkung bei der Einhaltung der Schuleinrichtung und- anlagen
 - Die schuldhaft Beschädigung oder Zerstörung von Schuleigentum – zum Beispiel Beschreiben von Schulbänken, Zerstörung von Toiletteneinrichtungen, Demontage an Maschinen, Computereinrichtungen oder schreibtechnischen Geräten u.a.m. – führen ohne Ausnahme zu Schadenersatzansprüchen (Gefahrenpunkte und/oder Beschädigungen bitte sofort melden!) und ziehen weitere Disziplinarmaßnahmen nach sich.
 - Das Sitzen auf den Fensterbänken und Heizkörpern ist untersagt, ebenso das Anlehnen an Wände und Türen mit Schuhen.
5. Sorgsamer Umgang insbesondere mit den ausgeliehenen **Schulbüchern**. Bei Verlust, Beschädigung oder Zerstörung ist Ersatz zu leisten. Die Kosten trägt der Verursacher bzw. Entleiher.
6. Das Mitführen von eingeschalteten (aktivierten) **Handys im Unterricht** oder der Einsatz von elektronischen Medien, die nicht ausdrücklich von der Schule zugelassen wurden, ist strikt untersagt. Zuwiderhandlungen werden zwangsläufig mit verschärften Ordnungsmaßnahmen des Schulgesetzes (unter anderem mit der zeitweisen Wegnahme von Gegenständen) belegt. **Beim Anfertigen von Fotos, Film- und Tonaufnahmen ist grundsätzlich auf die Wahrung der Persönlichkeitsrechte der fotografierten Personen zu achten.**
7. Wir stehen in dieser Schule für **ein friedliches Miteinander** aller am Schulleben beteiligten Personen ein. Daher ist es selbstverständlich, dass wir sowohl das Mitbringen von Drogen oder Waffen als auch gewaltsame Handlungen in keiner Form dulden. Verstöße dagegen werden mit verschärften Sanktionen bis hin zum Schulausschluss belegt.
8. Schülerschein und Schulbescheinigungen (für BAföG, Versicherungen, Kindergeld, Finanzamt etc.) werden in der ersten Unterrichtswoche beantragt. Zuständig sind die Klassenlehrer/innen. Sie sammeln die Anträge und leiten sie zur Bearbeitung weiter an das Sekretariat. Während des laufenden Schuljahres können bei Herrn Engelbert Anträge für Schulbescheinigung oder ähnlichem eingereicht werden.

Die Schulleitung
gez. Dick

Die Standortleitung
gez. Peusquens/Joest